

Versicherungsprinzip

von

Heiner Flassbeck

Rheinischer Merkur, 30. 11. 2006

Wie die Politik es versteht, die Logik zu verbiegen, ist immer wieder beeindruckend. Zuletzt haben sich die SPD, Teile der CDU und der Bundespräsident in ihrer Kritik an Jürgen Rüttgers als wahre Meister dieses Faches gezeigt. Um Rüttgers' Vorschlag, die Dauer der Leistung beim so genannten Arbeitslosengeld I an die Beitragsdauer zu koppeln, abzuwehren, haben sie plötzlich die Risikoversicherung entdeckt und fürchten, das Versicherungsprinzip, eine „zivilisatorische Errungenschaft zur Schaffung von Sicherheit von modernen Gesellschaften“, so der Bundespräsident, werde in Frage gestellt. Die Arbeitslosenversicherung sei ein Bollwerk gegen Notfälle, aber kein individueller Sparvertrag.

Da fragt man sich allerdings, warum solch hehre Vorwürfe bisher nicht der Autohaftpflicht gemacht wurden, wo von den privaten Versicherungsunternehmen zwar nicht die im Schadensfall ausgezahlten Summen, aber sehr wohl die zu zahlenden Prämien daran geknüpft werden, wie viele Jahre man unfallfrei gefahren ist. Wo ist der Unterschied? Bei der Autoversicherung muss ich weit weniger einzahlen, wenn ich 20 Jahre unfallfrei gefahren bin, bekomme aber die gleiche Schadenssumme, bei der Arbeitslosenversicherung, schlägt Rüttgers vor, bekomme ich bei gleichen Einzahlungen eine höhere Schadenssumme raus, wenn ich 40 Jahre ohne Arbeitslosigkeit eingezahlt habe. Dass im Fall Arbeitslosigkeit länger ausgezahlt wird, statt die Einzahlungen des Versicherungsnehmers zu kürzen, ist nur konsequent, weil Arbeitslosigkeit nicht ein einmaliger Unfall ist, sondern sich gerade im Alter über einen langen Zeitraum erstrecken kann.

Es ist eindeutig, in beiden Fällen ist das Verhältnis von Leistung zu Gegenleistung abhängig von der Dauer der Schadensfreiheit, wie die Autoversicherer das nennen. Wer länger schadensfrei bleibt, kommt weit günstiger weg als derjenige, der laufend die Leistungen seiner Versicherung in Anspruch nimmt. Bisher hat niemand gesagt, die Autoversicherer stellen mit dieser Regel das „Versicherungsprinzip“ in Frage.

Überhaupt ist der dauernde Verweis darauf, die Arbeitslosenversicherung sei kein individueller Sparvertrag von der Seite nicht besonders glaubwürdig, die ansonsten alle Lebensrisiken am liebsten mit einem individuellen Ansparvertrag absichern würde, also das Äquivalenzprinzip dem Versicherungsprinzip vorziehen. Jetzt ist auf einmal das Versicherungsprinzip eine bedeutende „zivilisatorische Errungenschaft“; bei der Gesundheitsreform und in der Rentenversicherung war gerade die Individualisierung durch das Äquivalenzprinzip von vielen als die neue großartige Reform ins Auge gefasst worden. Jetzt wird schon ein wenig Individualisierung verteufelt, statt zu sagen, dass die Gesellschaft sich entscheiden kann, ob sie mehr von dem einen oder von dem anderen will. Ich jedenfalls kann mich sehr gut erinnern, dass ich die Einführung des Schadensfreiheitsrabatts in der Autoversicherung, die unvorsichtige Fahrer bestraft und vorsichtige belohnt, sehr begrüßt habe.